Stadt Luckenwalde, OT Frankenfelde
B-Plan „Wohnbebauung in Frankenfelde“

Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)



Dezember 2021

Stadt Luckenwalde, OT Frankenfelde
B-Plan „Wohnbebauung in Frankenfelde“

Gutachten zum Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Auftraggeber: **IDAS Planungsgesellschaft mbH**
Goethestr. 18
14943 Luckenwalde

Auftragnehmer:

Büro für Umwelt- und Landschaftsplanung
Berkenbrücker Dorfstr. 11
14947 Nuthe-Urstromtal

Bearbeiter: **Dipl.-Ing. Heinrich Hartong**

Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass, Aufgabenstellung 2

2 Untersuchungsgebiet 2

3 Methodik 4

4 Ergebnisse 5

5 Artenschutzrechtliche Bewertung 5

6 Quellen 6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes 3
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet 3

1 Anlass, Aufgabenstellung

Die Stadt Luckenwalde plant im Ortsteil Frankenfelde die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnbebauung in Frankenfelde“, der eine zukünftige Nutzung und Bebauung des derzeit überwiegend als Grünland oder Garten genutzten Bereichs regeln soll.

Im Rahmen des Umweltberichtes, der parallel zum B-Plan zu erarbeiten ist, sind auch die Eingriffsfolgen für die Tierwelt sowie artenschutzrechtliche Belange, insbesondere eine mögliche Betroffenheit geschützter Arten, zu berücksichtigen.

Für besonders und streng geschützte Tierarten ergibt sich aus § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) das Verbot einer Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie eine damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von Tieren oder ihrer Entwicklungsformen.

Aufgrund der vorhandenen Lebensräume innerhalb des vorgesehenen Geltungsbereichs des B-Plans kann ein potenzielles Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nicht ausgeschlossen werden.

In dem vorliegenden Gutachten werden die Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Kartierungen zur Zauneidechse dargestellt und bewertet.

2 Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet liegt am nordöstlichen Rand der Ortschaft Frankenfelde (vgl. Abbildung 1 und Abbildung 2). Das B-Plangebiet wird im südwestlichen Teil durch eine größere Grünlandfläche geprägt. Nördlich schließen sich kleinere Gartenbereiche an. Im mittleren Teil ist eine Einzelhausbebauung vorhanden, die von ausgedehnten Freiflächen umgeben ist. Diese werden zu großen Teilen durch regelmäßig gemähte Rasenflächen eingenommen. Daneben sind durch Gehölze geprägte Gartenbereiche vorhanden.

Im östlichsten Teil des B-Plangebietes erstrecken sich auf kleineren Flächenanteilen grünlandartig genutzte Bereiche mit einzelnen Baumbeständen. Die vorhandenen Gras- und Staudensäume an den Nutzungsgrenzen sind in der Regel sehr schmal ausgebildet.

Das Untersuchungsgebiet weist eine Größe von ca. 1,2 Hektar auf.



Foto 1: Südwestlicher Teil des B-Plangebietes im Mai



Foto 2: Mittlerer Teil des B-Plangebietes im Mai

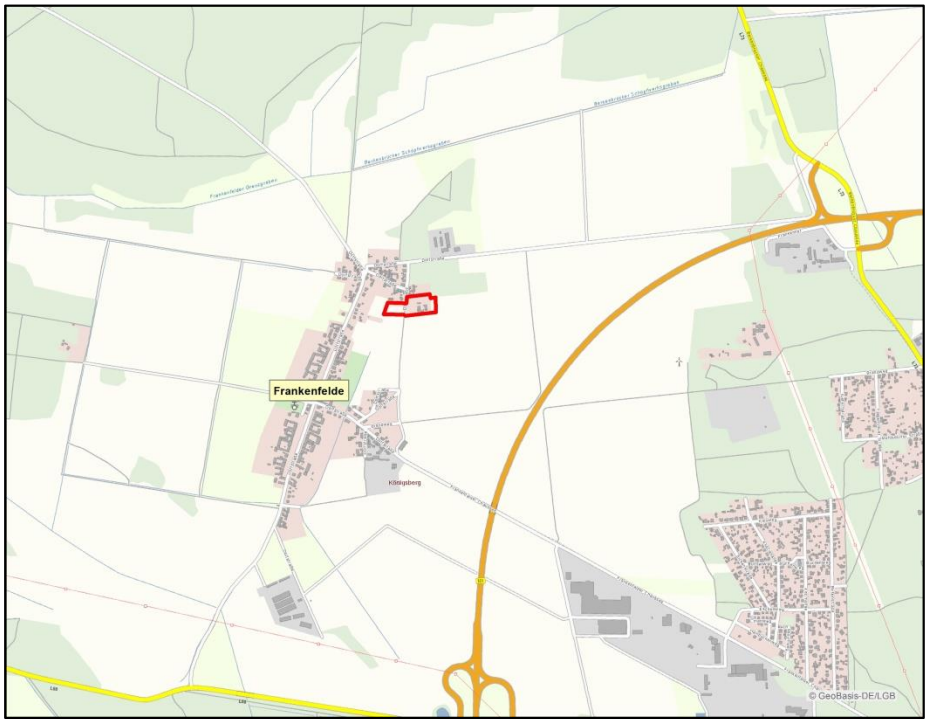


Abbildung 1: Übersicht zur Lage des Untersuchungsgebietes



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet



Foto 3: Westlicher Teil des B-Plangebietes im September



Foto 4: Mittlerer Teil des B-Plangebietes im September



Foto 5: Östlicher Teil des B-Plangebietes im Mai



Foto 6: Östlicher Teil des B-Plangebietes im September

3 Methodik

Ziel der Kartierung war der Nachweis von möglichen Vorkommen der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie ggf. weiterer Reptilienarten. Potenziell geeignete Habitate der Art, wie Gras- und Hochstaudenbestände, trocken-warme Säume und Gehölzränder, wurden durch langsames Absuchen, insbesondere von potenziellen Sonnplätzen, kontrolliert. Die Untersuchungen fanden in geeigneten Lebensräumen innerhalb des gesamten B-Plangebietes mit Schwerpunkt in den Randzonen statt.

Die Kontrollen erfolgten im Rahmen von vier Begehungen von Mai bis September 2021 bei günstigen sonnigen und warmen, aber nicht zu heißen Witterungsbedingungen.

4 Ergebnisse

Nachweise der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) konnten im gesamten Untersuchungsraum nicht erbracht werden. Aufgrund der intensiven Kartierung im Rahmen von vier Begehungen zu günstigen Jahreszeiten, unter Einschluss der Spätsommer- und Herbstmonate, in denen die meist häufigeren und leichter nachweisbaren Jungtiere aktiv sind (SCHNEEWEIß et al. 2014), kann davon ausgegangen werden, dass keine Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet vorhanden sind.

Die Zauneidechse besiedelt offene, wärmebegünstigte Habitate auf trockenem Substrat mit kleinräumiger Mosaikstruktur. Typisch sind Lebensräume mit reich strukturierter und dichter, aber nicht vollständig geschlossener Krautschicht, die eine mittlere Vegetationshöhe und -bedeckung aufweist. Häufig werden halboffene Landschaftsräume sowie Grenzbereiche zu Gehölzen oder Wäldern besiedelt, die Schutz vor zu hohen Temperaturen bieten. Es müssen zudem unbewachsene Teilflächen mit geeigneten Eiablageplätzen in lockerem, grabbarem Substrat vorhanden sein (BLANKE 2010).

Im Untersuchungsgebiet sind durch die vorherrschende Grünland- und Gartennutzung kaum geeignete Habitate mit sowohl höherwüchsiger als auch lückiger und niedrigwüchsiger, vielfältiger Vegetation, sowie einer fehlenden oder nur extensiven Bewirtschaftung, die potenziell von der Zauneidechse als Lebensraum genutzt werden könnten, vorhanden. Der überwiegende Teil der vorhandenen Grünland- und Rasenflächen wird regelmäßig oder zumindest ein bis zwei Mal im Jahr kurzrasig gemäht. Für Vorkommen der Zauneidechse wären größere nicht gemähte Teilflächen, breite Säume oder strukturreiche Trockenrasen notwendig. Die nur sehr schmalen und überwiegend hochwüchsigen Säume an den Nutzungsgrenzen des Gebietes bieten einer Zauneidechsenpopulation keine geeigneten Lebensräume.

Auch in den an das B-Plangebiet angrenzende Bereichen sind keine potenziell besonders günstigen Zauneidechsenhabitate, aus denen die Art in das Untersuchungsgebiet einwandern könnte, vorhanden.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

Innerhalb des B-Plangebietes und in direkt angrenzenden Bereichen konnten keine Hinweise auf ein Vorkommen der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) gefunden werden. Eine artenschutzrechtliche Betroffenheit der Art durch die Bebauungsplanung besteht daher nicht.

6 Quellen

Literatur

BLANKE, I. 2010: Die Zauneidechse. – Beiheft Zeitschrift für Feldherpetologie 7: 176 S.

ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020: Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biologische Vielfalt 170 (3): 65 S.

SCHNEEWEIß, N., KRONE, A., BAIER, R. 2004: Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4) Beilage, 33 S.

SCHNEEWEIß, N., BLANKE, I., KLUGE, E., HASTEDT, U. & BAIER, R. 2014: Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? Rechtslage, Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der aktuellen Vollzugspraxis in Brandenburg. – Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 23 (1): 4-23

Gesetze, Verordnungen

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten. Fassung vom 16. Februar 2005 (BGBl. I Nr. 11 v. 24.2.2005 S. 258; ber. 18.3.2005 S. 896) Gl.-Nr. : 791-8-1

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl I S. 2542)

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie). Abl. EG Nr. L 305/42